BKS Bank

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung der BKS Bank

(auf Ebene des Unternehmens)

gemäß Verordnung (EU) 2019/2088
über Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

März 2022

Inhalt

Inhalt 2
Über die BKS Bank 3
Einleitung 3
I. Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken 5
Ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie 5
Nachhaltigkeitsorganisation 6
Nachhaltigkeitsrisiken 6
Maßnahmen zur Umsetzung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken 8
Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlage- und Versicherungsberatung 9
Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Portfolioverwaltung 9
II. Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen 11
Mitwirkungspolitik gem. Art. 3g Aktionärsrechterichtlinie 12
Verweise auf internationale Normen 13
III. Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken 13
Überprüfung und Anpassung der Strategie 13
Impressum 14

Genderhinweis:
Zur leichteren Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt. Frauen und Männer werden in den Texten gleichermaßen angesprochen.

Über die BKS Bank

Die BKS Bank AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Klagenfurt am Wörthersee. Mit über 60 Standorten und über 1.100 Mitarbeitern betreiben wir das Bank- und Leasinggeschäft in Österreich, Slowenien, Kroatien und in der Slowakei für Privat- und Firmenkunden.

Nachhaltigkeit ist fest in unserer Kultur und in unserem Kundengeschäft verankert. Die BKS Bank zählt zu den Nachhaltigkeitsvorreitern in der österreichischen Bankenlandschaft und beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit der Integration von Nachhaltigkeit in den Managementprozess und der Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Wir haben ESG-Risiken – das sind Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance; ESG) – in unserer Risikostrategie verankert und Prozesse und Maßnahmen zur Mitigation von Nachhaltigkeitsrisiken definiert. Durch eine ganzheitlich orientierte Nachhaltigkeitsstrategie, die Mitgliedschaft im UN Global Compact und durch entsprechende Risk-Assessments besteht ein umfassendes Rahmenwerk für das Nachhaltigkeitsmanagement.

Einleitung

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen können. 2015 hat sich die weltweite Staatengemeinschaft durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris[1] verpflichtet, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2°C und wenn möglich sogar auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen. Um diesen Zielwert zu erreichen und die Auswirkungen des Klimawandels so gering wie möglich zu halten, hat die Europäische Kommission einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums[2] und den European Green Deal[3] veröffentlicht.
Unter anderem hat der Aktionsplan das Ziel, mehr Transparenz im Hinblick auf Nachhaltigkeit in die Finanzindustrie zu bringen. Dabei sieht die EU den Abbau von Informationsasymmetrien zwischen Kunden und Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern bei

- der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken,
- der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen,
- der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie bei
- nachhaltigen Investitionen

vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufende Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und

[1] https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement
[2] https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en#action-plan
[3] https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en

Finanzberater gegenüber Endanlegern beseitigt werden. Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (in diesem Dokument kurz: **Disclosure-Verordnung**) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch dazu, schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

Die BKS Bank AG fällt aufgrund der von ihr angebotenen Dienstleistungen (Portfoliomanagement, Anlage- und Versicherungsberatung) sowohl unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers als auch unter jenen des Finanzberaters im Sinne der Disclosure-Verordnung.

In der Disclosure-Verordnung ist auch taxativ aufgezählt, welche Veranlagungsprodukte als Finanzprodukte im Sinne der Verordnung (in diesem Dokument kurz: **Finanzprodukte**) angesehen werden. Von der BKS Bank angeboten werden:

- Portfolioverwaltung
- Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, OGAW)
- Alternative Investmentfonds (AIF)
- Versicherungsanlageprodukte (insurance-based investment product, IBIP)

Eine nachhaltige Investition im Sinne der Disclosure Verordnung ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt. Der Beitrag zu einem Umweltziel wird zum Beispiel mit Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, etc. gemessen. Ein soziales Ziel trägt zur Bekämpfung von Ungleichheiten bei oder fördert den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen, um nur einige Beispiele zu nennen. Weiters wird vorausgesetzt, dass diese Investitionen soziale und ökologische Mindestkriterien erfüllen sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung angewendet werden.

I. Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit ist zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells der BKS Bank und bildet gemeinsam mit Qualität das stabile Fundament der Unternehmensstrategie. Die BKS Bank verfolgt seit vielen Jahren eine ganzheitlich ausgerichtete Nachhaltigkeitsstrategie. 2020 haben wir diese unter dem Motto „Verantwortungsbewusst in eine lebenswerte Zukunft“ neu ausgerichtet. Wichtige Eckpfeiler bei der Erstellung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie bildeten Stakeholderdialoge, aber natürlich auch die Sustainable Development Goals, der UN Global Compact, der Green Deal und der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Aus den Ergebnissen der Stakeholderdialoge und der vorangegangenen Analysen haben wir eine Wesentlichkeitsmatrix und damit Themen, die wir in den kommenden Jahren vorrangig bearbeiten werden, abgeleitet.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie gliedert sich in fünf Handlungsfelder:

- Strategie und Governance
- Mitarbeiter
- Produkte und Innovation
- Umwelt und Klimaschutz
- Gesellschaft und Soziales

Für diese haben wir bis 2025 strategische Nachhaltigkeitsziele festgelegt, um den Erfolg messbar machen zu können. Beispielsweise wollen wir unseren Status als Branchenleader in Sachen Nachhaltigkeit beibehalten und weiterhin von der international anerkannten Nachhaltigkeits- und Beratungsagentur ISS ESG mit dem Prime-Status geratet werden. Wir streben langfristig Klimaneutralität an, wollen den Anteil von ESG-Bausteinen in der Vermögensverwaltung auf 30 % erhöhen und ein Neuvolumen von nachhaltigen Finanzierungen von mindestens 200 Mio. EUR pro Jahr erzielen.

Neben der Integration von Nachhaltigkeit in das Kerngeschäft legen wir einen großen Fokus auf den Umwelt- und Klimaschutz. Unsere österreichischen Niederlassungen sind EMAS-zertifiziert. Weitere Beispiele für ökologische Maßnahmen sind vier von uns betriebene Fotovoltaikanlagen, der fast ausschließliche Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, zahlreiche Maßnahmen zur Einsparung von Papier, die Ökologisierung unseres Fuhrparks, die Errichtung von Gebäuden nach Green Buildings Standards sowie der konsequente Ausstieg aus Ölheizungen bei unseren Immobilien. Dieser wird 2022 abgeschlossen sein. Wegen dieser vielfältigen Aktivitäten zum Schutz der Umwelt wurde die BKS Bank 2020 erstmals als Green Brand zertifiziert. Green Brand ist eine Gewährleistungsmarke der Europäischen Union, die nur ökologisch besonders nachhaltige Unternehmen tragen dürfen. Außerdem setzt die BKS Bank vielfältige Maßnahmen für ihre Mitarbeiter und die Gesellschaft.

Eine detaillierte Beschreibung unserer Nachhaltigkeitsstrategie findet sich auf unserer Website unter www.bks.at/Nachhaltigkeit, insbesondere in dem dort veröffentlichten aktuellen Nachhaltigkeitsbericht.

Nachhaltigkeitsorganisation

In der BKS Bank wurde ein Nachhaltigkeitsmanagement etabliert. Nachhaltigkeit ist aufgrund ihrer Bedeutung für die BKS Bank im Verantwortungsbereich der Vorstandsvorsitzenden verankert, die regelmäßig dem Aufsichtsrat über die Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie berichtet. Die Gesamtverantwortung für das ESG-Risikomanagement trägt der Vorstand, mit dem Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in mehreren Gremien, wie dem Kreditrisiko-Jour fixe, dem Aktiv-Passiv-Management-Gremium oder dem OR-Gremium auf breiter Basis diskutiert und bewertet werden. Die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt als feinmaschiges Netz innerhalb der einzelnen Risikoarten. Daher beziehen sich die risikopolitischen Grundsätze zur Steuerung von ESG- und insbesondere Klimarisiken auf die unterschiedlichen Steuerungsebenen und Risikokategorien.

Die Corporate Social Responsibility (CSR)-Beauftragte entwickelt das CSR-Programm und koordiniert die einzelnen Maßnahmen mit den in- und ausländischen CSR-Teams. Diese bestehen aus Führungskräften und Mitarbeitern verschiedenster Fachbereiche. In vierteljährlichen CSR-Jour fixes wird die Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung diskutiert und analysiert und über neue Aktivitäten entschieden. Alle Mitarbeiter werden umfassend über wesentliche Fortschritte und Maßnahmen informiert.

Nachhaltigkeitsrisiken

Veranlagungsgeschäfte unterliegen verschiedenen Risiken. Unter diese Risiken fallen auch Nachhaltigkeitsrisiken. Gemäß der Disclosure-Verordnung versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.[4]

Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Als Klimarisiko werden all jene Risiken bezeichnet, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden[5]. Bei den Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben, und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten

[4] Vgl. Art 2 Z 22 Disclosure-Verordnung
[5] Vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020)

Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können.

Ausgelöst werden können physische Risiken unter anderem durch

- vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen
- Verlust der Biodiversität
- Rückgang der Schneedecke
- extreme Trockenheit

Mögliche Folgen sind beispielsweise ein steigendes Kreditrisiko oder ein Wertverlust bei Immobilien.

Unter Transitions- oder Übergangsrisiken fallen beispielsweise

- rechtliche Risiken durch Gesetzesänderungen
- höhere Kosten durch CO_2-Steuern
- teurere Rohstoffe
- höhere Energiekosten
- Änderungen im Konsumentenverhalten

Sie können unter anderem das Kreditrisiko erhöhen.

Soziale Risiken können aus sozialem und/oder gesellschaftlichem Fehlverhalten entstehen. Die Folgen der Missachtung arbeitsrechtlicher oder gesellschaftlicher Standards können Reputations- und Sanktionsrisiken sein.

Governance-Risiken resultieren aus Verstößen gegen eine gute Unternehmensführung. Sie resultieren aus

- Korruption
- Geldwäsche
- Terrorismusfinanzierung
- Steuerhinterziehung
- Gesetzesverstößen
- Betrug oder
- Datenschutzverletzungen

und verursachen Reputationsrisiken, operationale Risiken und Sanktionsrisiken.

ESG-Risiken können sich bei einer Veranlagung in mehreren Risikokategorien manifestieren, wie etwa dem Bonitätsrisiko, dem Emittentenrisiko, dem Kursrisiko und dem Risiko des Totalverlustes.

Die Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Anlageentscheidung kann auch positive Auswirkungen auf den Anlageerfolg eines Finanzproduktes haben.

Maßnahmen zur Umsetzung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeits- oder ESG-Risiken können tatsächlich oder potenziell erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Reputation unseres Unternehmens haben. Als ESG-Chancen betrachten wir Möglichkeiten, mit unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten materielle oder immaterielle Vorteile für unser Unternehmen zu generieren oder positive Auswirkungen durch unsere Tätigkeit auf das Umfeld zu erzielen.

Die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt innerhalb der einzelnen Risikoarten der BKS Bank. Das Risikomanagement untergliedert sich in eine strategische, eine operative und eine Prüfebene. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement – und damit für das ESG-Risikomanagement – trägt der Vorstand. Dieser informiert den Risikoausschuss und den Aufsichtsrat tourlich über Risiken und Chancen aus ESG-Faktoren.

Die Risikosteuerung erfolgt in unseren Risikogremien. Grundsätzlich managen die operativen Einheiten der Bank die Risiken im Rahmen von Vorgaben in ihrem Bereich selbstständig. Die Risikokontrolle erfolgt durch das Risikocontrolling. Als unabhängige interne Instanz prüft die interne Revision auch den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Damit sichergestellt wird, dass das operative Risikomanagement ausreichend über CSR-Belange informiert ist, nimmt der Leiter des Risikocontrollings an den vierteljährlichen CSR-Jour fixes teil.

Der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von ESG-Risiken und Chancen legen wir einen mittelfristigen bis langfristigen Betrachtungszeitraum und die doppelte Wesentlichkeitsperspektive zugrunde. Dies gilt insbesondere für Risiken aus dem Klimawandel, da transitorische und physische Risiken nicht unmittelbar schlagend werden. Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen werden einmal jährlich im Riskassessment beurteilt und in der Risikostrategie evaluiert.

Die BKS Bank ist Mitglied des UN Global Compact und hat sich zur Einhaltung der dort genannten 10 Prinzipien ebenso verpflichtet, wie zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Zur Mitigation von Nachhaltigkeitsrisiken hat die BKS Bank zahlreiche weitere Policies im Haus etabliert. Beispielhaft genannt seien das interne Rahmenwerk zum Nachhaltigkeitsmanagement, ein Code of Conduct für Mitarbeiter, ein Code of Conduct für Geschäftspartner, strenge Antikorruptions- und Geldwäschepräventionsvorschriften, Ausschluss- und Positivkriterien für das Kunden- und Eigengeschäft, die von „Nachhaltigen Positionen“ flankiert werden oder die nachhaltig ausgerichtete Beschaffungsrichtlinie. Jedes neue Produkt durchläuft einen standardisierten Bewilligungsprozess, mit dem nicht nur die rechtliche Konformität der Innovation sichergestellt wird, sondern auch die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien. Mit Zertifizierungen, wie jene nach dem Umweltmanagementsystem EMAS, der Green Brand, dem Audit „berufundfamilie“ oder dem „Gütesiegel für betriebliche Gesundheitsförderung“ stellen wir einen hohen Standard in Umwelt- und Arbeitsbelangen sicher.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlage- und Versicherungsberatung

Die Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei Finanzprodukten im Sinne der Disclosure-Verordnung durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Anlage- und Versicherungsberatung wird auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Die von den Produktherstellern zur Verfügung gestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere die dazu auf den jeweiligen Produktinformationen oder Fondsdatenblättern angeführten Informationen, werden von uns dem Kunden zur Verfügung gestellt. Im Beratungsgespräch werden die ESG-Faktoren erläutert und auf mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Finanzprodukten hingewiesen.

In der Anlageberatung ist Wissen zu Nachhaltigkeitsrisiken und deren mögliche Auswirkungen essentiell. Um eine entsprechende Berücksichtigung sicherzustellen, hat die BKS Bank umfangreiche Schulungen zu diesem Themenkomplex eingeführt und in das reguläre Schulungsprogramm für Anlageberater aufgenommen. Bis Ende des Jahres 2021 wurde diese Schulung von den Anlageberaterinnen und Anlageberatern der BKS Bank abgeschlossen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zukünftig in der Anlageberatung tätig sein werden, absolvieren im Rahmen ihrer Ausbildung in der BKS Bank eine adäquate Ausbildung für die Beratung von nachhaltigen Investments.

Jene Berater, die ausschließlich Versicherungsberatung erbringen, absolvieren im Rahmen ihrer jährlichen Weiterbildungsverpflichtungen ebenfalls geeignete Module zum Thema Nachhaltigkeit und ESG-Risiken in der Veranlagung.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Portfolioverwaltung

Die Beachtung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil des Managementprozesses in der Portfolioverwaltung der BKS Bank und wird bei der Auswahl der Finanzprodukte mit einbezogen. Bei der Identifikation der Nachhaltigkeitsrisiken kommt es auf die Art des Finanzinstrumentes, welches in das Portfolio aufgenommen werden soll, an. Bevor Finanzprodukte iSd Disclosure-Verordnung, das sind beispielsweise Investmentfonds und alternative Investmentfonds, in eine der angebotenen Portfolioverwaltungen aufgenommen werden, werden Informationen zur Strategie der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken der Produkthersteller eingeholt. Detailinformationen von ESG-Parametern werden insbesondere dem Produkt- bzw. Fondsdatenblättern jedes Finanzproduktes entnommen.

In den Portfolios der BKS Bank wird ausschließlich in Investmentfonds und Exchange Traded Fonds (ETFs) veranlagt. In einzelne Anleihen und/oder Aktien wird nur auf

Kundenwunsch in den individuellen Portfolioverwaltungs-Strategien investiert. Finanzprodukte mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko werden nicht aktiv gewichtet. Aufgrund der Konzeption als Vermögensverwaltung mit Investmentfonds kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in den eingesetzten Investmentfonds und ETFs auch Finanzinstrumente mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko enthalten sind.

Grundsätzlich wird bei der Portfolioverwaltung der BKS Bank darauf geachtet, die Nachhaltigkeitsrisiken möglichst gering zu halten.
Methoden zur aktiven Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken
Unsere Portfolioverwalter achten darauf, dass eine Risikostreuung auf Portfolioebene erfolgt, indem sie nicht nur die Informationen der Produkthersteller heranziehen, sondern folgende weitere Methoden einsetzen:

Integration von Nachhaltigkeits-Labels:
Unsere Portfolioverwalter nutzen die Prüfprozesse anerkannter Nachhaltigkeitslabels, indem sie Finanzprodukte mit solchen Labels in das Anlageuniversum aufnehmen. Sie achten darauf, dass Finanzinstrumente mit guter Nachhaltigkeitsperformance in jedes Portfolio aufgenommen werden. Auf diese Weise erfolgt eine aktive Integration von Unternehmen mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken. Aufgrund der Konzeption als Vermögensverwaltung mit Fonds kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in den eingesetzten Investmentfonds und ETFs auch Finanzinstrumente mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko enthalten sind.

- Divestment:
  Bei schon bestehenden Portfolios erfolgt auf längere Sicht eine strategische Anpassung an die Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, wie insbesondere ein Ausstieg aus Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken und die Integration von Finanzinstrumenten mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken.

Zur Messung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken wird zu sämtlichen angebotenen verwalteten Portfolios der Anteil CO_2-exponierter Vermögenswerte erhoben sowie der Carbon Footprint des Portfolios berechnet werden. Die dafür erforderlichen Daten werden künftig insbesondere von MSCI ESG, einem führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und Ratings, bezogen.

Abhängig von der gewählten Anlagestrategie können die Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich hoch sein. Der Kunde wird daher über die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite seines verwalteten Portfolios informiert.

Individuelle Portfolioverwaltungs-Strategien
Im Rahmen der individuellen Portfolioverwaltungs-Strategien wird grundsätzlich ebenfalls in Investmentfonds und Exchange Traded Funds (ETFs) veranlagt und Nachhaltigkeitsrisiken werden wie oben beschrieben bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Auf speziellen Kundenwunsch können einzelne Aktien oder Anleihen in

die individuelle Portfolioverwaltung integriert werden. Eine explizite ESG-Analyse auf Einzeltitelbasis erfolgt in diesem Falle nicht.

Portfolioverwaltung mit nachhaltiger Anlagestrategie
In Portfolio-Strategien, die nachhaltige Aspekte in der Investitionsentscheidung berücksichtigen, werden ausschließlich Finanzprodukte eingesetzt, die ökologische, soziale und/oder Governance-Risiken, oder einen Mix daraus, in ihrer strategischen Ausrichtung berücksichtigen. Dies muss in den jeweiligen Veranlagungsrichtlinien des Finanzproduktes festgeschrieben sein. Anerkannte ESG-Labels, wie beispielsweise das Österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte (UZ 49), bilden eine weitere Grundlage für die Auswahl von möglichen und erlaubten nachhaltigen Finanzprodukten. Die Portfolioverwalter der BKS Bank führen eine Datenbank von Investmentfonds, die diese Voraussetzungen erfüllen.

Die von der BKS Bank angebotene **Portfolio-Strategie nachhaltig** unterliegt dem Prüfprozess des Österreichischen Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte (UZ 49) und ist mit diesem Label ausgezeichnet. In diesem Portfolio werden nur Finanzprodukte eingesetzt, die den strengen Kriterien dieses Labels entsprechen oder dieses Label führen. Dieses Label wird auf die Dauer von vier Jahren vergeben, wobei eine jährliche Überprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle durchgeführt wird. Somit erfolgt eine laufende Überwachung der Anwendung aller für die Führung dieses Labels erforderlichen Kriterien.

Im Prüfprozess zur Erlangung dieses Labels werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten/Öffentliche Emittenten
- Positivkriterien/Bonus für Unternehmen und Staaten/Öffentliche Emittenten
- Geeignete Prozesse zur Auswahl der einzelnen Investments
- Vollständigkeit und Transparenz der Darstellung gemäß der europäischen Transparenzleitlinien für Nachhaltigkeitsfonds von EUROSIF (European Sustainable and Responsible Investment Forum)
- Einhaltung von Qualitätsstandards und Gesetzen

Durch die Konzentration auf Finanzprodukte, die die beschriebenen ESG-Kriterien berücksichtigen, verringert sich das Investitionsuniversum im Vergleich zum breiten Markt. Das kann das Risiko im Vergleich zum breiten Markt erhöhen.

II. Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Prozesse und Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Portfolioverwaltung bilden auch die Basis für die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren[6].

[6] In der Disclosure-Verordnung werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf Basis der derzeit zur Verfügung stehenden Daten. Der Fokus liegt auf geeigneten Indikatoren, die als Steuerungsgrößen herangezogen werden können. Dies sind etwa der CO_2-Fußabdruck, das Bekenntnis zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen oder der Carbon Impact, damit ist gemeint, wie hoch die CO_2-Emission des Investmentfonds im Vergleich zu einem Referenzwert oder dem breiten Markt ist.

Eine Feststellung von Nachhaltigkeitsfaktoren für alle verwalteten Portfolios erfolgt regelmäßig auf Basis der von den jeweiligen Produktanbietern zur Verfügung gestellten Daten.

Es wird angestrebt, die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen kontinuierlich zu verringern. Im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen zur Gestionierung der verwalteten Portfolios werden mögliche Verbesserungen im ESG-Bereich evaluiert und gegebenenfalls umgesetzt. Ziel ist es, auf jährlicher Basis eine Kontrolle über den Grad der Verbesserung von Nachhaltigkeitsindikatoren durchzuführen.

Eine laufend verbesserte Datenqualität der Produktanbieter kann dazu beitragen, dass sich die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich verbessern.

Ein weiteres Ziel ist der Ausbau der Zusammenarbeit mit Dienstleistern, die über eine hohe Nachhaltigkeitsexpertise verfügen.

Mitwirkungspolitik gem. Art. 3g Aktionärsrechterichtlinie

Durch die Konzeption als Portfolioverwaltung auf Fondsbasis werden grundsätzlich keine einzelnen Aktien gewichtet. Es werden nur in der individuellen Portfolioverwaltung und auf speziellen Kundenwunsch auch Einzelaktien in den Portfolios veranlagt. Daraus ergibt sich, dass der Anteil sämtlicher in den Portfolios der Kunden befindlichen Aktien, jeweils gemessen an der gesamten Marktkapitalisierung der jeweiligen Gesellschaft, sehr gering ist und damit als nicht wesentlich eingestuft wird.

Eine Mitwirkung durch die BKS Bank im Sinn des Art. 3g Aktionärsrechterichtlinie, wie die Ausübung der Stimmrechte bei den jeweiligen Hauptversammlungen, die Führung von Dialogen mit den jeweiligen Gesellschaften oder wie die Zusammenarbeit mit Aktionären vorgenommen wird, erfolgt daher nicht. Eine Mitwirkung gem. Art. 3g Aktionärsrechterichtlinie findet gegebenenfalls auf Ebene des jeweiligen Fonds- oder Subfondsmanagements statt.

Verweise auf internationale Normen

Die BKS Bank ist Mitglied des UN Global Compact und hat sich zur Einhaltung der dort verankerten 10 Prinzipien verpflichtet. Weiters orientieren wir uns an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, an den Normen der International Labour Organization, den UN Principles for Responsible Investment und den Green und Social Bond Standards der International Capital Market Association (ICMA). Um unsere Financed Emissions, das sind mit Investitions-, Kreditvergabe- und Emissionsaktivitäten der BKS Bank verbundene Emissionen, nach international anerkannten Standards berechnen zu können, haben wir uns der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) angeschlossen.

Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt gemäß dem Österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz. Wir berichten nach den Standards der Global Reporting Initiative und der Task Force for Climate-related Disclosures (TCFD).

III. Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken

Die Vergütung an den Vorstand der BKS Bank orientiert sich an den Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen, am Beitrag zum Geschäftserfolg und an angemessenen branchenüblichen Standards für Unternehmen vergleichbarer Größe. Berücksichtigt ist ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Die Vergütungspolitik wurde 2021 neu geregelt und von der 82. ordentlichen Hauptversammlung beschlossen.

Der steigenden Bedeutung von Nachhaltigkeit entsprechend wurden dabei neben finanziellen Leistungskriterien und Risikokriterien auch folgende nichtfinanzielle Leistungskriterien zur Bemessung der variablen Vergütung definiert:

- ISS ESG-Rating: Erhaltung des Prime Status,
- Volumensentwicklung nachhaltiger Produkte,
- jährliche EMAS-Zertifizierung und
- Fluktuationsrate

Nachhaltigkeitsziele sind im Vergütungssystem des Vorstandes mit 30 % gewichtet.

Überprüfung und Anpassung der Strategie

Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden wird es regelmäßig zu Anpassungen bei dieser Strategie kommen. Die hier beschriebene Strategie wird zumindest einmal jährlich überprüft.

Impressum

Medieninhaber (Verleger):
BKS Bank AG
St. Veiter Ring 43
9020 Klagenfurt am Wörthersee
FN: FN 91810s
UID: ATU25231503
LEI: 529900B9P29R8W03IX88

Tel.: +43 463 5858
Fax: +43 463 5858-329
E-Mail: bks@bks.at
Internet: www.bks.at